Die Arbeit erweckt für einen Beamten des Reichsarchivs eine keineswegs vortheilhafte Meinung.

Chronica Monasterii S. Albani. Willelmi Rishanger, quondam Monachi S. Albani, et quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico tertio et Edwardo primo. Edited by H. Th. Riley, M. A. A. D. 1259—1307. 8. (XLII. 571 p.) London 1865.

Der Herausgeber hat sich mit Fleiß und Erfolg um die vielen aus der Abtei von St. Albans hervorgegangenen historischen Arbeiten verdient gemacht, indem er das wirkliche Verhältniß derselben zu der großen, von ihm edirten Klosterchronik, zu der Continuation des Matthaeus Paris und zu den unter dem Namen Walsinghams laufenden Werken im Gegensatz zu der großen im 16. Jahrhundert gestifteten Verwirrung wieder zur Anschauung bringt. Nicht weniger als sieben einzelne Stücke hat man bisher, verleitet durch die Angaben Bales und seiner Nachbeter, dem Wilhelm Rishanger zugeschrieben, über den sich nur so viel feststellen läßt, daß er um das Jahr 1300 Mönch des Stifts und mit der in demselben eifrig betriebenen Historiographie beschäftigt war. Seinen Namen führte er vielleicht von dem kleinen Dorfe Rishangles in Suffolk; die Autorschaft sämmtlicher, in einen großen Sammelband zufällig von derselben Hand eingetragenen Werke kommt ihm dagegen keineswegs zu. Auch kann er nicht nach dem Ableben des Matthaeus Paris 1259 von Heinrich III zum königlichen Chronographen ernannt worden sein und zugleich ein Buch verfaßt haben, das auf die Anfänge Eduards III Rücksicht nimmt, denn das authentische Memorandum: quod ego, Frater Willelmus de Rishanger, cronigraphus, die Inventionis Sanctae Crucis anno gratiae MCCCXII, qui est annus regis Edwardi quintus, habui in ordine XLI annos, et in aetate LXII annos gehört nur an die Spitze des bekannten, von Halliwell für die Camden-Society unter dem Titel: The Wars of the Barons aud the Battles of Lewes and Evesham herausgegebenen Buchs, cf. p. XII ff. Auch hier bestätigt es sich, wie viel flüchtiger Bale als Leland die ihm vorliegenden literarischen Schätze des Mittelalters geprüft, wie er sie meist gar nicht gelesen hat.

Riley druckt nun zunächst Chronica ab, die von 1259 bis 1306 reichen und durchweg aus anderen in St. Albans nachweisbaren Arbeiten geflossen sind. Das erste Stück bis 1272 will er Rishanger zuschreiben; bei einem zweiten bis 1297 ist dieß unmöglich, da p. 119 der Tod

Eduards II 1327 erwähnt wird, was mit jenem feststehenden, vielleicht autographen Datum nicht stimmt; dem dritten Stück ist ein Blatt mit dem Schlußjahr der Regierung Eduards I (1307) abgerissen. — Von p. 233 — 368 folgen Annales regni Scotiae während der Jahre 1291 und 1292, die sich indeß als eine zum Theil abgekürzte, zum Theil abweichende Form des in der neuen Ausgabe Rymers abgedruckten Magnus Rotulus Scotiae, d. h. der Acten über den schottischen Thronfolgeproceß erweisen, den Eduard I damals in Norham anstellen ließ. Die Aufzeichnung ist insofern interessant, als sie das vollständige Plaidoyer der einzelnen Thronprätendenten in französischer Sprache wiedergiebt. Sie ist aber ohne Frage das Werk desselben Notarius publicus Jehan Erturi von Caen, der sich im Rotulus nennt. — Die unbedeutenden darauf folgenden Annales Angliae et Scotiae von 1292—1300 haben keinerlei officielle Eigenschaft und deuten schon dadurch auf einen besonderen Verfasser, daß sie den König Eduard I durch die auch sonst wohl auftauchende Mitrechnung zweier Angelsachsenkönige tertius nennen. — Dagegen sind die Gesta Edwardi Primi, Regis Angliae, wie gleich die einleitenden Zeilen sagen, das Werk des frater Willelmus de Rishanger, Chronicator, das keineswegs tief und inhaltreich unmittelbar nach dem Tode dieses Fürsten aufgesetzt zu sein scheint. Ihm ist ein kurzer Königskatalog vom Anfang der christlichen Aera bis auf Eduard II herab angehängt. — Es folgen dann noch drei kürzere Fragmente ohne hervorragende Bedeutung, die sämmtlich als Annales Regis Edwardi Primi bezeichnet werden, und von denen das erste unter den Quellen des sogenannten Walsingham erscheint. — Fast alle Schriftstücke des Bandes sind einem und demselben Cottonschen Manuscript entnommen, zu dem zwei andere Handschriften des Britischen Museums aushelfend hinzutreten.

Annales Monastici. Vol. II. Annales Monasterii de Wintonia (A. D. 519—1277). Annales Monasterii de Waverleia (A. D. 1—1291). Edited by H. R. Luard, M. A. 8. (LII. 414 p.) London 1865.

Wir haben es hier zwar mit zwei längst bekannten und wenigstens zum Theil gedruckten Zeitbüchern zu thun, allein die große Bedeutung, die sie haben, rechtfertigte längst ihre vollständige Edition und eine so gründliche Untersuchung, als ihnen in jeder Beziehung von Herrn Luard zu Theil geworden ist. Es sei daher auch Ref. gestattet, das wichtigste